

Dr. Günter Briese

Prom. als Externer mit Untersuchungen zur  
Systematisierbarkeit von Entwurfsprozessen

Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde

Tel.: (030) 6759728, Handy: 0173.6447603

ELRO-Verlagsgesellschaft mbH

Redaktion KA WE KURIER

Herrn Ulrich Rochow

Eichenallee 8

15711 Königs-Wusterhausen

Leserbeitrag

"Rechte Betroffener nicht beschnitten ?

- zum gleichnamigen Beitrag mit dessen Ergänzung "Bürgermeister verteidigen  
Einigung mit dem Flughafen, KAWEKURIER 24.Juli 2013 S.2 - "

Sehr geehrter Herr Rochow,


hiermit erhalten Sie den vorgen. Beitrag mit der Bitte um Veröffentlichung.

Ich habe mich bemüht, die etwas komplizierte Sachlage so einfach und für den  
Leser so klar und verständlich wie irgend möglich zu formulieren.

Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich die Sachlage bei näherer Betrachtung als  
völlig anders, ja geradezu den Ausführungen, die veröffentlicht wurden, entge-  
gengesetzt darstellt und zur sachgerechten Unterrichtung der Bürger deshalb  
unbedingt einer Korrektur bedarf.

Ich hoffe deshalb auf eine baldige ungekürzte Veröffentlichung und danke Ihnen  
für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

  
- Dr.G.Briese -

1969



2009

Vier Jahrzehnte Autor  
zu Volkswirtschaftsthemen  
in zwei Wirtschaftssystemen

- .....
- 1969/70 Leiter priv. interdisziplin. Forschungsgruppe zur Studie zur Substitution von Metall durch Plast in der Volkswirtschaft i.A. des ASMW Berlin mit den Co-Autoren: Dr. Wilfried Schaaf, Zentrallabor. f. Plastverarb. Leipzig, Dipl.-Phys. Dieter von Straußwitz, Techn. Univers. Dresden
  - 1966 Wiss. Arbeit zum Schutz der Volkswirtschaft gegen Sinken des wiss.-techn. Niveaus / Austauschbau Plastverarbeitung
  - um 1975 Analyse des volkswirtsch. Fünfjahresplanes der Sowjetunion im Rahmen des Promotionsverfahrens, Humboldt-Univ. Berlin
  - 1980 Wiss. Arbeit zum Schutz der Volkswirtschaft gegen Sinken des wiss.-techn. Niveaus / Zuverlässigkeit MSR-Garsteind.
  - Jan.1990 Vorschläge zum Übergang der Volkswirtschaft von der Plan- zur sozialen Marktwirtschaft mit ökonomischen Stimuli über NEUES FORUM an Zentr. Runden Tisch und Regierung
  - 1996/97 Vorschlag zur Einführung einer Tobin-Steuer (Spekulations- Dämpfung) und eines neuen Bretton-Woods-Abkommens (feste Wechselkurse) zur Bewältigung der Globalisierung noch vor EURO-Einführung (Tobin-Steuer an Oppos.-Parteien Bundestag)
  - 2003/04 Vorschläge zur Einführung des BSP als volkswirtschaftliche Kenngröße als Beitrittskriterium zur EURO-Zone, an die Bundesregierung und die Landesregierung Brandenburg
  - 2008/09 Vorschläge zu kurz- und längerfristigen Maßnahmen zu einer Bewältigung der Welt- Finanz- und -Wirtschaftskrise sowie zur Vermeidung ähnlicher Krisen

Eichwalde, den 25.Juli 2013

Az.: Io.+ EG

Anlage

## R e c h t e   B e t r o f f e n e r   n i c h t   b e s c h n i t t e n ?

- zum gleichnamigen Beitrag mit dessen Ergänzung **"Bürgermeister verteidigen Einigung mit dem Flughafen"**, KAWEKURIER 24.Juli 2013 S.2 -

Der vorgenannte Beitrag enthält einige korrekturbedürftige Aussagen.

Zunächst einmal haben die Bürgermeister von Eichwalde und Schulzendorf bereits öffentlich klargestellt, daß sie sich lediglich für **"Schallschutz gemäß geltendem Recht"** aussprachen, nicht aber für eine **"Einigung"** in Beschneidung von Bürgerrechten. Ferner ist die Aussage im Beitrag, der Schallschutz müsse **"nach Gerichtsurteil besser ausfallen, als vom Flughafen zunächst vorgesehen war"**, zu korrigieren: **"zunächst"** ist durch **"zwischenzeitlich verschlechternd"** oder aber durch **"entgegen vom Flughafen eingereichten Planfeststellungsunterlagen und entgegen Planfeststellungsbeschluß (PFB)"** zu ersetzen!

Auch das Zitat von Tina Fischer ist zu hinterfragen. **Wenn** die angebliche **"Einigung"** **so** verlief, wie es die vorgenannte Korrektur der Bürgermeister durch diese selbst aussagt \*), stimmte die Aussage, es gäbe **"weder Einschränkungen noch Kompromisse zuungunsten der Lärmbetroffenen"**, besonders dann, wenn man noch die präzisierende Äußerung des Bürgermeisters von Blankenfelde-Mahlow, **welcher für alle Häuser Schallschutz gemäß Urteil forderte, berücksichtigt**. Dann könnte man sie im Hinblick auf den immer noch als rechtsverbindlich betrachteten Planfeststellungsbeschluß gelten lassen - aber nur, wenn diese Grundlage **"PFB"** trägt! Der Planfeststellungsbeschluß ist ja z.Z., wenn auch unberechtigt, immer noch offiziell landesrechtlich rechtsverbindlich, aber die Kostenbremse **"Ausnahmeregelung"** in Form von **"30% Immobilienwert"** ist widerrechtlich inzwischen zur weit überwiegenden **"Regelung"** erklärt worden! Somit ist sie nicht mehr akzeptabel! Dies auch deshalb, weil der Planfeststellungsbeschluß **erst ab 2004 als Landesregelung gültig** ist, aber die EU-Verordnung EG Nr.1592/2002 bereits von EU und Bundesregierung schon **zwei Jahre zuvor verabschiedet** wurde; nach dieser gelten ICAO-Dokumente schon hier als **"Mindestnormen"**, aber bei der Flughafenplanung wurde gegen ICAO Doc.9184, Teil I, Abschn. 5., 5.2.6. verstoßen: Danach dürfen (neue) Start- und Landebahnen nicht auf bewohnte Gebiete ausgerichtet werden, was aber im Hinblick z.B. auf Blankenfelde-Mahlow, Waltersdorf Schulzendorf und Eichwalde geschah! Da somit schon beim Planfeststellungsbeschluß gegen geltendes übergeordnetes Recht verstoßen wurde, ist dieser nach EU- und bundesrechtlichen Maßstäben als nichtig anzusehen. Parallelbeispiel: EuroHawk-Debakel!

\*) vgl. WOCHENSPIEGEL 24.07.2013 S.7 !

- 2 -

Die üblichen Maßstäbe zur Festlegung von Schallschutzmaßnahmen gehen aber davon aus, daß das ICAO Doc.9184 **eingehalten** wird, da verbindliches Recht, und daß deshalb in Flugplatznähe und in Pistenverlängerung, unter den Flugrouten, bis etwa in 8 km Entfernung vom Flughafen keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Beim BER gilt dies aber nicht: viele Orte befinden sich im Nah- bzw. Gefahrenbereich, der 8-km-Zone! Und hier gilt der ICAO-Anhang 16, Internationale Regelungen zum Schutz gegen Fluglärm, für Lärmpegel gemäß Flugzeugtyp-Lärmzertifizierung in  $IPNdB = dB(A) + 13$ , d.h. in diesem Bereich müssen Schallschutzmaßnahmen, welche üblicherweise **außerhalb** dieses Bereiches für 55 dB(A) zu bemessen sind, mit  $55 \text{ dB(A)} + 13 \text{ dB(A)} = 68 \text{ dB(A)}$  bemessen werden! Da aber wegen der falschen Standortwahl entgegen Ergebnis des Raumordnungsverfahrens schon die 55-dB(A)-Grenze bei 75% bis 85% der Häuser nicht einhaltbar ist, bedeutet dies, daß wahrscheinlich im Nahbereich/Gefahrenbereich überhaupt **kein Gebäude** den gesundheitsbezogen erforderlichen Schallschutz erhalten kann, nicht nur, weil die Kosten völlig "aus dem Ruder" liefen, sondern weil dies einfach baulich nicht sinnvollrealisiert werden könnte.

Insofern verstieße die PFB-Regelung wie auch die angebliche "30%-Immobilienwert-Übereinkunft" gegen Menschenrechte, EU-Grundrechte und Grundrechte der Bürger zum Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum nach dem Grundgesetz. Grundrechte sind aber nicht verhandelbar, dürfen es nicht sein! Deshalb sind der PFB und alle darauf beruhenden Landesregelungen und Rechtssprüche potentiell nichtig! Und es wird also entgegen der Aussage des genannten Pressebeitrages durchaus zu "Einschränkungen und Kompromissen zuungunsten der Lärmbetroffenen" kommen, wenn so, wie angeblich "übereingekommen", verfahren würde! Dies aber darf nicht sein in einem demokratischen Rechtsstaat. Es darf zum BER-Projekt keine Tabus geben, auch wenn laut Erklärung von Ex-Minister Steffen Reiche "bei Hofe keine Kritik erwünscht" ist! Und schließlich hat Bundeskanzlerin Dr.Merkel erst am Abend des 19.Juli 2013 in den Abendnachrichten des Deutschen Fernsehens betont, daß in Deutschland und der EU "nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts" gelte! Gäbe es also wirklich eine Übereinkunft, wie im Beitrag benannt, dann hätte der Abgeordnete Björn Lakenmacher durchaus Recht - aber diese "Übereinkunft" soll ja eine "Ente", sein! Dr.G.Briese, Eichwalde